



Formular Kaufvertragsangaben

Vertragsparteien

Verkäufer 1

[Redacted]
Vorname(n)
[Redacted]
Geburtsdatum
[Redacted]
Staatsangehörigkeit
[Redacted]
Strasse
[Redacted]
Zivilstand

[Redacted]
Name
[Redacted]
Heimatort(e)
[Redacted]
Ausländerausweis (B, C)
[Redacted]
PLZ Ort
[Redacted]
falls verheiratet, Güterstand

Verkäufer 2

[Redacted]
Vorname(n)
[Redacted]
Geburtsdatum
[Redacted]
Staatsangehörigkeit
[Redacted]
Strasse
[Redacted]
Zivilstand

[Redacted]
Name
[Redacted]
Heimatort(e)
[Redacted]
Ausländerausweis (B, C)
[Redacted]
PLZ Ort
[Redacted]
falls verheiratet, Güterstand

Käufer 1

[Redacted]
Vorname(n)
[Redacted]
Geburtsdatum
[Redacted]
Staatsangehörigkeit
[Redacted]
Strasse
[Redacted]
Zivilstand

[Redacted]
Name
[Redacted]
Heimatort(e)
[Redacted]
Ausländerausweis (B, C)
[Redacted]
PLZ Ort
[Redacted]
falls verheiratet, Güterstand

Käufer 2

[Redacted]
Vorname(n)
[Redacted]
Geburtsdatum
[Redacted]
Staatsangehörigkeit
[Redacted]
Strasse
[Redacted]
Zivilstand

[Redacted]
Name
[Redacted]
Heimatort(e)
[Redacted]
Ausländerausweis (B, C)
[Redacted]
PLZ Ort
[Redacted]
falls verheiratet, Güterstand



Wird das Kaufsobjekt von mehreren Käufern erworben, ist die Art des gemeinschaftlichen Eigentums anzugeben.

Falls Miteigentum (zu anderer Quote), Quoten angeben:

Quote Käufer 1:

Quote Käufer 2:

Hinweise Vertragsparteien

- Die **beteiligten Personen** (inkl. Vertreter von juristischen Personen) werden in den Urkunden mit Vorname (alle Vornamen gemäss amtlichen Ausweis auführen), Namen, Geburtsdatum, Heimatort und Adresse aufgeführt.
- Ehegatten, welche keinen Ehevertrag abgeschlossen haben, unterstehen normalerweise dem **Güterstand** der Errungenschaftsbeteiligung. Falls ein Ehevertrag besteht, senden Sie dem Notariat eine Kopie dieses Vertrages.
- Bei **juristischen Personen** ist unter der Position "Name" die im Handelsregister eingetragene Firmenbezeichnung anzugeben.
- Firmen sind genau mit dem im **Handelsregister** eingetragenen Namen aufzuführen.
- Falls es sich beim Käufer um eine **juristische Person** oder um eine **natürliche Person mit ausländischer Staatsangehörigkeit** handelt, empfehlen wir Ihnen, rechtzeitig mit uns Kontakt aufzunehmen, damit genügend Zeit bleibt, um die gemäss Bewilligungsgesetz vorgeschriebenen Abklärungen vorzunehmen.
- Bei einem **gemeinschaftlichen Kauf durch Ehegatten** können diese entweder als Gesamteigentümer infolge einfacher Gesellschaft oder als Miteigentümer erwerben und im Grundbuch eingetragen werden. Zudem ist gestützt auf einen entsprechenden Ehevertrag auch der Erwerb zu Gesamteigentum infolge Gütergemeinschaft möglich.

Grundstück(e) Unterägeri (Kaufsobjekt)

Grundstücksbezeichnung (GS Nr.)

Adresse

Familienwohnung

gewerblich genutzte Liegenschaft

Parkplätze / Garage (Angabe von Nr., Bezeichnung etc.)

Hinweise Grundstück(e) Unterägeri (Kaufsobjekt)

- Die Veräusserung der Familienwohnung bedarf der Zustimmung des Ehegatten (Art. 169 Abs. 1 ZGB) bzw. des eingetragenen Partners (Art. 14 Abs. 1 PartG).
- Beim Erwerb oder der Veräusserung einer gewerblich genutzten Liegenschaft, ist die mögliche Unterstellung von Grundstücksgeschäften unter die Mehrwertsteuerpflicht zu berücksichtigen.

Kaufpreis / Kaufpreistilgung

Kaufpreis CHF

Anzahlung vor Beurkundung CHF

Konto auf welches die Anzahlung überwiesen worden ist

Anzahlung bei Beurkundung CHF

Konto auf welches die Anzahlung überwiesen werden soll

Sicherstellung Anzahlung

wenn ja, wie

nähere Angaben

Verzinsung der Anzahlung

wenn ja, Zins %



seitens Verkäufer bestehende Hypothekarschulden (ohne Marchzinsen) CHF

Hypothekargläubiger des Verkäufers (Name, Ort, Kontaktperson und Tel. Nr.)

Finanzierende Bank (Bank Käufer)

Schuldübernahme oder Ablösung der Hypothekarschuld

Konto auf welches der Restkaufpreis überwiesen werden soll

Aufzählung allfälliger weiterer Gegenleistungen oder Fahrhabe (Möbel etc.)

Hinweise Kaufpreis / Kaufpreistilgung

- Erfolgt die Eigentumsübertragung bzw. Abgabe der Grudbuchanmeldung beim Grundbuchamt nicht im Anschluss an die öffentliche Beurkundung, leistet der Käufer oftmals eine **Anzahlung**. Sollte der Verkäufer vor der Eigentumsübertragung zahlungsunfähig werden und hat der Käufer auf eine Sicherstellung seiner Anzahlung verzichtet, ist in der Regel mit einem Verlust der geleisteten Anzahlung zu rechnen.
- Nehmen Sie für einen reibungslosen Ablauf der **Kaufpreiszahlungen** frühzeitig mit den betroffenen Finanzinstituten Kontakt auf. Bei seitens des Verkäufers bestehenden Hypothekarschulden benötigen wir Angaben über den effektiven Schuldbetrag und die Sicherungsart. Bitte beachten Sie, dass die Hypothekargläubigerin des Verkäufers nicht verpflichtet ist, die Hypothekarschuld auf den Käufer zu übertragen. Benötigt der Käufer für die Finanzierung des Kaufs Hypotheken, ist darauf zu achten, dass und diesbezügliche Unterlagen frühzeitig vom finanzierenden Finanzinstitut eingereicht werden.

Weitere Bestimmungen

Datum der Eigentumsübertragung

falls bekannt, Datum

Antrittstag

falls bekannt, Datum

Abrechnungszeitpunkt betreffend Nebenkosten / Mietzinseinnahmen

falls nicht Wert Besitzes antritt abgerechnet wird, nähere Angaben

Gewährleistung

Bemerkung

Aufteilung Gebühren und Auslagen

Depot Grundstücksgewinnsteuer

Art bei "vorgängiges Depot"

wenn Aufschub infolge Ersatzbeschaffung, in welcher Gemeinde

Bemerkungen

Miet- und/oder Pachtverhältnisse

falls Miet- und/oder Pachtverhältnisse bestehen, Aufzählung welche

Kontrolle der elektrischen Niederspannungsinstallationen

privatrechtliche Versicherungen

Verwaltung bei Stockwerk-/Miteigentum



Hinweise Weitere Bestimmungen

- Die **Eigentumsübertragung** erfolgt durch Eintragung der erwerbenden Partei in das Hauptbuch des Grundbuches (Abgabe der Grundbuchanmeldung beim Grundbuchamt). Die Wirkung dieses Eintrages wird auf den Zeitpunkt der Einschreibung in das Tagebuch zurückbezogen. Erst mit Abgabe dieser Grundbuchanmeldung wird der Käufer Eigentümer des Grundstückes und kann rechtlich darüber verfügen (z. B. Grundpfandrechte errichten oder das Grundstück weiterverkaufen).
- **Antrittstag** (Besitzübergabe, auch Antritt oder Besitzantritt genannt) bedeutet die Übertragung der tatsächlichen Gewalt über das Grundstück. Dies findet normalerweise durch die Schlüsselübergabe statt. Meist wird vereinbart, dass gleichzeitig mit dem Besitzantritt auch Nutzen und Gefahr auf den Käufer übergehen sollen. Findet der Besitzantritt erst nach der Eigentumsübertragung statt, bleibt die veräussernde Partei für zufällige Verschlechterungen, welche beim Vertragsobjekt ab Beurkundung/Eigentumsübertragung bis zum Antrittstag eintreten sowie für einen allfälligen Untergang des Vertragsobjektes haftbar.
- Über die laufenden **Einnahmen und Abgaben** sollte eine Abrechnung erstellt werden. Zudem ist der Besitzwechsel dem örtlichen Elektrizitäts- und Wasserwerk mitzuteilen und ein Termin für das Ablesen des Strom- und Wasserzählers zu vereinbaren.
- Bei der **Gewährleistung** geht es um die Haftung des Verkäufers für Mängel am Kaufsobjekt. Wird die Gewährleistung wegbedungen, trägt der Käufer das Risiko solcher Mängel. Dies bedeutet, der Verkäufer kann grundsätzlich nicht für Grundstücksmängel belangt werden.
- Für die **Grundstückgewinnsteuer** haften die steuerpflichtige Person und die Käufer solidarisch. Für die Grundstückgewinnsteuer muss ein Depot geleistet werden (§ 202 Steuergesetz).
- Bei bestehenden **Mietverhältnissen**, muss deren Schicksal im Kaufvertrag geregelt werden (vgl. Art. 261 Abs. 3 OR betr. möglicher Schadenersatzpflicht des Verkäufers bei vorzeitiger Mietvertragsauflösung durch den Käufer und Art. 192 Abs. 3 OR betreffend arglistig verschwiegener Rechtsmängel.).
- Der Verkäufer hat dem Käufer die Polizen von **privatrechtlichen Versicherungen** zu übergeben, da diese auf den Käufer übergehen, sofern dieser den Übergang nicht innert 30 Tagen nach der Handänderung ablehnt (vgl. Art. 54 VVG).

Kontaktperson (Einsender Formular)

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name	E-Mail
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Strasse, PLZ Ort	Telefon

Beilagen

- Kopie Personalausweis (Identitätskarte oder Pass)
- Kopie Versicherungsausweis AHV-IV oder Kopie Schweizerische Krankenversicherungskarte KVG
- Kopie Aufenthaltsbewilligung B / Niederlassungsbewilligung C
- Unterlagen Nachweis Lebensmittelpunkt bei Aufenthaltsbewilligung B
- Vollmacht für Zustellung an Drittperson (Verkaufsauftrag o. Ä.)

Zustellungsart

- A-Post
- Einschreiben
- E-Mail (ungeschützt)

Bemerkungen